

Klassenkonto

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. Juli 2020 13:54

Zitat von Susannea

Bei uns sind das Treuhandkonten

Kann mir mal jemand etwas über die Rechtsstellung dieser Treuhandkonten erklären? Sind die pfändungssicher? Wer haftet? Wer ist denn da der Kontoinhaber? Das hätte ich mindestens geprüft, bevor ich ein solches eröffne und verwende.

Ich werden den verdacht nicht los, dass das auch nur Privatkonten sind, die man halt Treuhandkonten nennt. Der Bank ist es unterm Strich egal, wenn die ein Problem hat, packt sie den an die Nase, der unterschrieben hat. Und das geht schneller, als man "Treuhandkonto" sagen kann. Dem Schulträger/Schulleiter/der Schulaufsicht ist es unterm Strich egal, wenn einer von denen ein Problem hat, packt er den an die Nase, der unterschrieben hat. Und das geht schneller, als man "Treuhandkonto" sagen kann.

Also, kann mir jemand von denen die "erfolgreich" solche Konten betreiben, etwas zu deren Rechtsstellung sagen?